

F-1 Wahlordnung

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 25.09.2022
Tagesordnungspunkt: 1. Formalia
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin-Mitte: Wahlordnung zur Mitgliederversammlung am 11.**
2 **Oktober 2022**

§ 1 Wahlen

- 4 1. Es werden Delegierte für die Bundes- und Landesdelegiertenkonferenz
5 gewählt.
- 6 1. Für die Landesdelegiertenkonferenz wird eine Delegierte (Frauen-
7 Platz nach Frauenstatut) gewählt.
- 8 2. Für die Bundesdelegiertenkonferenz wird eine Delegierte (Frauen-
9 Platz nach Frauenstatut) gewählt.
- 10 2. Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die
11 ihr Stimmrecht im Kreisverband Berlin-Mitte wahrnehmen.
- 12 3. Passiv wahlberechtigt für die Delegation zur Bundes- und
13 Landesdelegiertenkonferenz sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
14 Berlin.
- 15 4. Damit alle Mitglieder sich über die Bewerber*innen informieren können,
16 sollten Bewerbungen bis zum Samstag, 08. Oktober 2022, 23:59 Uhr über
17 <https://berlin-mitte.antragsgruen.de> eingereicht werden. Die Bewerbung bis
18 zum Wahlgang bleibt ungeachtet dieser Frist möglich.

- 19 5. Eine Kandidatur ist jeweils bis zum Eintritt in den ersten Wahlgang bei
20 der Versammlungsleitung anzumelden. Der Wahlgang beginnt mit der
21 Vorstellung der Kandidat*innen.
- 22 6. Die Kandidat*innen stellen sich alphabetisch aufsteigend in der
23 Reihenfolge ihres Vornamens vor.
- 24 1. Die Kandidat*innen haben zwei Minuten Zeit sich vorzustellen. Wenn
25 es ihnen nicht möglich sein sollte, sich selbst vorzustellen, können
26 sie von einer anderen Person vertreten werden.
- 27 2. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Kandidat*innen können
28 Fragen, die sich an die jeweiligen Kandidat*innen richten,
29 eingereicht werden.
- 30 3. Im Anschluss an die Vorstellung werden von der Versammlungsleitung
31 zwei Fragen quotiert gezogen und verlesen.
- 32 4. Die Bewerber*innen haben jeweils bis zu einer Minute Zeit zur
33 Beantwortung der Fragen. Sollten keine Fragen gestellt werden, kann
34 die*der Bewerber*in die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
- 35 7. Die Wahlen werden mittels eines elektronischen Abstimmungssystems
36 durchgeführt.
- 37 8. Die Wahlen erfolgen in Einzelwahl.
- 38 1. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen
39 Stimmen erhält.
- 40 2. Erreicht keine*r der Kandidat*innen im ersten Wahlgang die absolute
41 Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, erfolgt ein zweiter
42 Wahlgang. Es sind im zweiten Wahlgang nur noch die Bewerber*innen
43 zugelassen, die im ersten Wahlgang mindestens 10 Prozent der
44 gültigen abgegebenen Stimmen erhalten haben.
- 45 3. Erreicht im zweiten Wahlgang keine*r der Kandidat*innen die absolute
46 Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, erfolgt ein dritter
47 Wahlgang. Antreten dürfen nur die beiden Bewerber*innen mit den
48 meisten Ja-Stimmen aus dem zweiten Wahlgang. Gewählt ist, wer die
49 relative Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

50 **§ 2 Inkrafttreten**

51 Die Wahlordnung wird zu Beginn der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit
52 beschlossen.